

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

3 (19.1.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759838)

Nro. 3. Montag, den 19. Januar 1807.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Mit Beziehung auf die mehrmalen und zuletzt noch unterm 30sten Januar d. J. durch das Wochenblatt bekannt gemachte Verordnungen, daß keine andere als gestempelte Calender in dieser Provinz, bey Strafe von 10 Rthlr., welche der Verkäufer, und 2 Rthlr., welche der Käufer für jeden Calender zu erlegen, oder letzterer, wenn er nicht des Vermögens ist, mit 2 tägigem Gefängniß zu büßen hat, debitiret und gebraucht werden sollen, wird dem Publico, und besonders den Buchhändlern und Buchbindern hiedurch bekannt gemacht: daß die von dem privilegirten Buchdrucker Tapper verlegte Calender, sämmtlich unter öffentlicher Auctorität gestempelt sind, und bey gedachter Strafe nur diese und keine fremde Calender eingeführet, verkauft oder gekauft werden dürfen.

Hiernach hat sich Jedermann, bey Vermeidung solcher Strafe, zu achten.

Murich, den 22. December 1806.

Ostfriesische Regierung und Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Donnerstags, den 22. hujus, soll in dem Gehölze Ithlow, Muricher Amts, eine Quantität Erlen und Eichen auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber haben sich daher am besagten Tage, Morgens um 9 Uhr, daselbst einzufinden und ihren Vortheil wahrzunehmen.

Murich, den 7. Januar 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Da in diesen Tagen 60 Lasten Mindenschen Salzes von Bremen ankommen werden, und die Tonne, wie in den letztern Zeiten, 8 Rthlr. auf den Factoreyen kostet; so wird, zur Vorbeugung alles Wuchers mit diesem Salze, verordnet: daß die Krämer den Krug, bey 1 Rthlr. Strafe, nicht höher als 4 Stüber verkaufen sollen.

Murich, den 10. Januar 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Citationes Creditorum.

1. Nachdem auf die Anzeige des Kaufmanns Johann Jacobs Ommen zu Carolinen-Syhl, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle diejenige, welche an des gedachten Johann Jacobs Ommen Vermögen, es sey aus welchem

Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter abgeladen, in termino peremptorio den 22. Januar 1807 persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich

III



makisch über die vom Gemeinschuldner gebetene Admission zum beneficio cessationis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.
Wittmund im Amtgerichte, den 18. October 1806.

Wochring.

2. Der Warfsmann Beerwe Martens und dessen Ehefrau, Tryntje Wepels, zu Oldersumergast, haben von dem dasigen Schustermeister, Dirk Janssen Buisfer, den nördlichen ohngefähren halben Antheil eines Warfhauses und Gartens daselbst, gränzend Ost gegen den Dorfsweg, West gegen Eilerd Lönjes Garten, Süd gegen Hoite Hensmanns Kinder Garten und Nord gegen den Meente-Weg, nebst den halben Antheil der zum Hause gehörigen Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhofe, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetirret. Dieses Aufgebot ist mit ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte aller ins Feld gerückten Militair- und denenselben gleich zu achtenden Personen, per Decretum vom heutigen Dato erkannt worden; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf eben ermeldte Adquilita aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpands- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche innerhalb neun Wochen und längstens in dem auf Donnerstag den 12. Februar 1807 präfigirten präclusivischen Termine des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen. Unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Immobile mit Zubehörungen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Begeben Oldersum in Judicio, den 24. November 1806.

3. Der Zimmer- und Maurer- Meister Enne Janssen Frieden und dessen Ehefrau, Martje Janssen, zu Oldersum, haben von den weylaud Eheleuten, Harm Coenen und Laalke Claassen großjährigen Kindern und Erben, Coene, Claas und Tryntje Harnis, ein Haus zu Oldersum mit annerem Garten-Grunde, gränzend Ost an der Kirchstraße, West gegen Geerd Heyen Grund, Süd gegen Peter Janssen Sehr und

Nord gegen Geerd Heyen Haus und Grund mit zugehörigen zweyen Begräbnissstellen auf dem Oldersumer Kirchhofe sub Num. 112 & 113. aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot ertrahiret.

Mit Vorbehalt der Rechte aller ins Feld gerückten Militair- und denenselben gleich zu achtenden Personen, ist sothanes Aufgebot Dato erkannt worden; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorgedachtes Immobile ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Unterpands- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches in Zeit von neun Wochen und spätestens in termino präclusivo Donnerstag den 12. Februar in stehend, Vormittags praecise 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesehlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Haus mit Zubehörungen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Begeben Oldersum in Judicio, den 24. November 1806.

Wöller.

4. Ad instantiam des Kemmer Heyen Wittwe, Greteje Albers in der Schleene, werden alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte, der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf ein von dem Krämer Daniel Weints Enkes in Westerende, privatim erstandenes Stückland, die Horst genannt, so unter Schleen beliegen, woran

ins Süden der gemeine Weg,
ins Westen ein Landweg,
ins Norden Kemmer Heyen Wittwe,
ins Osten Engbert Gerdes
angeblich schreiten, oder auf das dafür stipulirte Kaufpretium, resp. ein Retracts- Erb- Pfand- Reanions- oder ein sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 17. Februar bevorsiehend, Morgens 9 Uhr anhero erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termins Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetrantin sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden

den



den soll.

Verum im Amtgerichte, den 2. December 1806.
Kettler.

5. Die sogenannte Enden eines halben Platzes zu Niepe, angeblich pl. min. $1\frac{1}{2}$ Diemath groß, welche der Jacob Lübberts bereits in anno 1754 von seinem $1\frac{1}{2}$ Heerde daselbst, an den Claas Newerts mündlich verkaufte, und des Ersteren Tochter, Greetje Jacobs, des Willem Wilcken Ehefrau, in anno 1772 wider den Claas Newerts retrahirte, hat der Jacob Lübberts im Jahre 1800 von seiner gedachten Tochter, mit Zustimmung derselben Ehemannes, privatim erkaufte, und beyden Eheleuten darauf in Erbpacht verliehen.

Diese haben auf dem südlichen Theile zu pl. min. 1 Diemath ein Haus erbauet, den nördlichen Theil aber, pl. min. $\frac{1}{2}$ Diemath groß, von jenem durch einen Landweg separirt, im Jahre 1801 an die Eheleute Jacob Willems und Neentke Janssen Post zu Niepe privatim verkauft, welche darauf gleichfalls ein Haus erbauet, und die nördliche ohngefähre Hälfte ihres Grundes im Jahre 1804 an die Eheleute Wiebt Bartelts und Greetje Harms daselbst privatim verkauft haben. Auf diesem Parcele ist von den Käufern auch ein Haus erbauet.

Ad instantiam der Eheleute Wiebt Bartelts und Greetje Harms werden nun, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf das letztere Stück Grundes mit dem, von Provocanten darauf erbaueten Hause, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 17. Februar 1807, persönlich, oder durch die hiesige Justiz, Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Tjaden etc., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihnen sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. December 1806.
Teltling.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des weyl. Bürgermeisters Reimers zu Aurich Kinder und Erben, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair, und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf die, von den weyl. Eheleuten Tjade Janssen und

Triencke Dircks zu Exium an den weyl. Nachbervandten, nachher Bürgermeister Reimers zu Aurich, angestellte, jetzt angeblich fehlende Schuld, und Pfand: Verschreibung über eine, nun abgetragene Summe von 96 fl. 8 $\frac{1}{2}$ sbr. in Golde, d. d. II. December 1770, intabulirt am 30. July 1772 auf die dem weyl. Tjade Janssen gehörig gewesene, und seinem Sohne Anton Christian Tjaden vermachte Grundstücke zu Exium, nemlich einen halben Heerd und 2 Diemathen, ein Stück, der krumme Aker genannt, mit einem Hause nebst dreien Dorfmdhrten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand: oder andere Briefs: Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, sich damit persönlich, oder durch die hiesige Justiz, Commissarien, Detimers, Weber etc., spätestens am 27. Februar 1807, auf dem hiesigen Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit einem solchen Anspruche präcludirt, das verlorne Instrument amortisirt, und mit Löschung der daraus eingetragenen, der Provocanten bezahlten Post, beim Hypotheken: Buche verfahren werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 13. November 1806.
Teltling.

7. In der am 20. 1802 gehaltenen Erbfindung der weyl. Eheleute, Neent Hinrichs und Neentke Dircks, zu Niepe, Intestat: Nachlassenschafton erhielt

- 1) der älteste Sohn, Hinrich Neemts, die väterliche Warfstätte,
- 2) der jüngste Sohn, Dirck Lammerts Neemts, den mütterlichen Heerd,

beyde zu Niepe belegen, von ihren Mit: Erben und resp. deren Stellvertretern, nämlich von ihrer weyl. älteren Schwester, Lupeke Neemts, mit dem auch weyl. Hausmann, Johann Everts Wärpis, in der Niepster Hamnrich ehelich erzeugten Tochter Wurmhüden, und von der jüngeren Schwester, Sibentje Neemts, mit Zustimmung derselben Ehemannes, des Schullehrers Ewold Böhlen, damals auf dem Großen: Fehn, zum privativen Eigenthum.

Die Warfstätte besteht aus einem Hause mit Garten nebst einigen Kirchen: Sitzen und Todten: Gräbern, am 1732 durch des jetzigen Besitzers Großvater väterlicher Seite, Hinrich Neemts, von dem Harm Poppen, sodann aus $2\frac{1}{2}$ Diemathen Weedlandes in der Niepster Hamnrich, ins Süden an Focke Alberts Jacobs, ins Norden an den Rütthauers: Schloot beschwettet, durch denselben im Jahre 1731 von dem Johann Buss erkaufte, und ist diese Besizung per testamentum des weyl. Hinrich Neemts de 20. 1764

am



auf dessen nun auch weyl. Sohn, Neemt Hinrichs, als jegigen Erblasser, vererbet.

Der Heerd begreift angeblich das Heerd-Haus, ein kleines Haus an der östlichen Ecke des großen Hauses, zwey Gärten an der Südseite und zwey dito an der Nordseite der beyden Häuser, pl. min. 30 Diemathen in einer Aufstreckung, ins Osten an Apeld Claassen Willems und an die Niepster Pastorey beschwettet, noch pl. min. 30 Diemathen in einer Aufstreckung, Tenne genannt, pl. min. 7 Diemathen Weedlandes in dem großen Lande, pl. min. 3 Diemathen in der Niepster Vor-Weede, pl. min. 2 Diemathen auf der Niepster Vuten-Weede, eines Platzes Antheil zu pl. min. 3 Diemathen an den Niepster Enden, zwey Aecker Morastes zu Ochtelbur, sodann einige Kirchen-Sitze und Todten-Gräber.

Des jegigen Besitzers Großvater, mütterlicher Seite, Dirck Lammers, hat solchen Heerd, mit Ausnahme von 2 Diemathen, anno 1738 in der Erbtheilung angenommen, die 2 Diemathen aber im Jahre 1745 öffentlich erstanden, und beydes mit seinem ohngefähr in ao. 1778 erfolgten Intestat-Absterben seinem einzigen Kinde, Maycke Dircks, Mutter des nunmehrigen Eigenthümers, hinterlassen.

Auf der Warffstäte sehen im Hypotheken-Buche eingetragen:

Dreyhundert Reichsthaler ossfr. Courant, ex obl. des weyl. Hinrich Neemts, d. d. 4ten May 1757, für den Kaufmann Andreas Herrenslee in Emden, seit den 19. November ej. a., welche Post angeblich längst berichtigt ist, indessen soll die originale Obligation so wenig, als eine Quittung über den Abtrag, bezubringen, der ehemalige Inhaber nicht mehr am Leben, und von dessen Erben bisher Niemand auszuforschen gewesen seyn.

Auf dem Heerde stehen im Hypothekenbuche noch offen: fünfhundert Gulden ostfriesisch, ex obl. des Wybet Teepen, Dirck Lammers, Johann Edden und Hinrich Neemts, d. d. 10. April 1752, für des weyl. Procuratoris Schmid zu Aurich Kinder Vormünder, eingetragen den 12. ejusd.

Diese Post ist aber auch zugleich auf das Wybet Teepen Heerd eingetragen gewesen, und von demselben am 11. Juny 1779 geldscht, nachdem der weyl. Rentmeister von Halem zu Aurich, Ehemann einer Tochter des weyl. Procuratoris Schmid, welche ihres einzigen Bruders Erbinn geworden ist, bis auf 25 fl. rückständiger Zinsen, dafür quittirt hatte. Die originale Obligation soll jedoch jezo fehlen, indessen ist von Seiten der von Halem'schen Erben völlig quittirt.

Auf Instanz der Brüder Hinrich Neemts und Dirck Lammers Neemts zu Niepe, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair; und ihnen gleich gehaltenen Personen, Alle und Jede, welche auf die Warffstäte, oder auf den Heerd resp., ein Eigenthüm, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand; oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die eine oder andere der eingetragenen, jezo zu löschenden Schuld-Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand; oder andere Briefs-Inhaber Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 27. Februar 1807, persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adv. Fisci Jaden x., solche Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der angeblich verlorenen Besreibungen erkannt, und mit Löschung der, daraus eingetragenen Posten beym Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 11. November 1806. Telling.

8. Des weyl. Predigers Schmid zu Jemgum Wittve adquirirte vor vielen Jahren ein, zu Jemgum an der Obersteetmerstraße stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten, welches im Ganzen jezo westwärts an Hindert Walderks, südwärts an die Obersteetmerstraße, westwärts von dieser Straße an, inclusive eines Fußpfades von pl. m. 4 Fuß breit, so weit der West-Giebel dieses Hauses und 4 Fuß daran, sich erstreckt, an der Metje B. Goldschwert, des Jan Lammers Schuur Ehefrauen Warf und so weiter an derselben Grund nach dem Schloote hin, und nordwärts mit dem Garten an des Herrn genannten Commerzien-Raths Groeneveld Tenne; worüber aber das desfallsige Erwerb-Instrument nicht hat producirt werden können, worauf sodann selbiges auf deren beyde Kinder, Wihbbe und Jda Schmid ab intestato vererbte.

Der Wihbbe Schmid soll hierauf angeblich seine Hälfte an seine Schwester Jda Schmid, vererbelicht an den weyl. Deichrichter Sluiter übertragen haben wovon aber ebenfalls kein Document vorhanden.

Diese vermachte sodann vorgedachtes Immobille per testamentum vom 23. Juny 1782 an eine gewisse Jungfer Frauke Winks, von welcher es hiernächst auf deren Schwester Elske Wink ab intestato vererbte. Letztere vermachte sodann selbiges per



per testamentum vom 26. März 1793 an ihre Halb-Schwester Hanke Goldschweer, verehlichte Berend Harms, und wurde hierauf deren Tochter Metje B. Goldschweer, des Jan Lammers Schuur Ehefrau, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs vom 4ten Juny 1806, von ihren Miterben in alleinigen Eigenthum übertragen.

Der landschaftliche Receptor Schnedermann zu Jemgum, welcher dieses Immobile unterm 19ten September 1806, von der Metje B. Goldschweer bey öffentlichem Verkauf als Meistbietenden erstanden, hat nun, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels, indem selbiges bisher nicht im Hypothekencuche eingetragen gewesen, als auch zur Sicherheit wider alle unbekannte Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots ange tragen, welches auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenanntem Immobile, ein Erb-Eigenthums, Pfand-, Näherkaufs-, Dienftsbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälern des, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, oder wider die vollständige Berichtigung des Besitztittels desselben für den jetzigen Besitzer etwas einzuwenden haben mögten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductionis praeclusivo auf Montag den 23sten März a. f. Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hienächst aber mit der vollständigen Berichtigung des Besitztittels für denselben ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 15. December 1806. Detmers.

9. Der Organist Gottfried Lammern Büning in Hage erhielt, laut eines am 23. December 1806 gerichtlichen verlaublichen Contracts vom 19. November e. a. zwey Behnpläge an der Ofter-Wiecke, südseits von der Torfgräberey des Willm J. Uven, jeho in Emden wohnhaft, belegen, beyde zusammen 50 Ruthen am Canal breit, von der Berumer-Behn-Compagnie zur Torfgräberey, und den Untergrund in eine immerwährende Erbpacht; bey welcher Acquisition er durch ein Proclama gesichert zu werden gebeten hat Auf seine Instanz werden demnach Alle und Jede, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Per-

sonen, welche auf die obbesagten Behnpläge, pl. min. 19 Diemath groß, No. 3. der Carte,

West an die Ofter-Wiecke des Berumer-Behn, Süd am Compagnie-Grund,

Ost an die Grenze Naje,

Nord an Willm J. Uven,

ein Retracts-, Servituts-, Erb-, Pfand-, Reunions-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis den 3ten März 1807, Morgens 9 Uhr, ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit allen solchen Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Provocanten auferleget werden solle.

Signatum Berum im Amtsgerichte, den 23. December 1806. Kettler.

10. Beym Greeselischen Amtsgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Zimmermann Rein der Poppen Ulrichs den 1. May 1768 von dem weyl. Schuster Garbrand Adams auf 30 Jahre in Eckkauf, durch einen mit dessen Erben, Eetje Garbrands, des Zimmermanns Meerten Claassen Ehefrauen, sodann den Geschwistern, Tjark, Garbrand und Adelsheid Adams, imgleichen Garbrand, Dirk und Adelsheid Harms, in den Jahren 1796 und 1798 geschlossenen Vergleich aber in Eigenthum erhaltene, nach seinem und seiner Ehefrauen Letze Janssen Absterben auf seine Kinder, Ulrich, Anke, des Schusters Wybe Mammen zu Bisquard, und Gerdje Reinders, des Schusters Jan Janssen Kruse zu Emden Ehefrau vererbte, bey der im Jahre 1806 gehaltenen Erbtheilung der Gerdje Reinders zugefallene, von dieser öffentlich verkaufte und von dem Deichrichter David Bussen erstandene, unter Bisquard belegene 4 Grafsen Landes einen Real-Anspruch, Forderung und Dienftsbarkeits-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praeclusivo auf den 23sten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Amtsgerichte, den 10. Januar 1807.

11. Vermöge des, unterm 7. May anni praeteriti coram Justiz-Commissario errichteten Kauf-Contracts, hat Greete Hemmen zu Friedeburg von dem Kaufmann Gerhard Wilhelm Wessels daselbst, dessen hinter dem Gehölze Etroth belegenen Kamp, pl. min. 12 bis 13 Scheffel Saats groß, für 11 Pistolen gekauft und zur Sicherheit wider alle Real-Prätendenten unterm heutigen, dato Edictales nachgesucht.

Es



Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Grunde an diesem Immobilien dingliche Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino connotationis den 2ten März huj. anni anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Aussenbleibenden damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 13. Januar 1807. Schneidman.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxe, welche auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll der zu des Kaufmanns Wilt Groenzveld in Leer Concurdmasse gehörende, zu Dorenburg belegene Heerd Landes, bestehend in einem Hause und Scheune mit Kohlgarten, sodann 34 Diematen Landes, so von Seide Arends gegenwärtig heuerlich benutzt wird, und von vereideten Taxatoren auf 41850 Gulden in Gold sauber gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als:

am Sonnabend den 9. November curr.,

am Sonnabend den 24. Januar 1807,

auf dem hiesigen Amtgerichte, im dritten und letzten Termine aber nemlich:

am Sonnabend den 21. März 1807,

zu Weener in des Voigten Duis Behausung öffentlich feilgeboten, und im dritten Termine dem Meistbietenden, ohne auf die etwa später einkommende Gebote zu achten, zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige aufgefordert werden, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Leer im Amtgerichte, den 16. September 1806. Oldenhove.

2. Der Kaufmann von Osen in Esens, mand. noie. Ihncke Verens Erben, will, mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts, derselben in der Wolte, bey Esens, belegene Warfsäte nebst großen Garten-Grund und dazu gehöriges Weeb- und Ackerland, am bevorstehenden 21. Januar des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine öffentlich verkaufen lassen.

Esens, den 31. December 1806.

H. Eucken, Ausmiener.

3. Des wepl. Schustermeisters Sibbe Serdes Thaden Wittwe, will das von ihr be-

wohnte Haus nebst Garten an der Westerkraße hieselbst, in Termino den 21. Januar a. f. Nachmittags 2 Uhr in Jacob Sieders Fischer Gasthof öffentlich nach Ausmiener Ordnung verkaufen lassen.

Die beschällige Bedingungen kann man von her bey mir einsehen.

Derrum, den 30. December 1806.

Gittermann.

4. Des Krämers Hinrich Heerts zu Manschlacht, zur Befriedigung der Kaufleute Valentia und Duismann in Emden, conscribirt Winkelfwaren und Hausgerath, werden am 22. Januar des Vormittags in Manschlacht verkauft.

Sämmtliche auf Inntonz der Kaufleute Buss und Duismann in Emden abgeschriebene Mobilien des Krämers Jann Verends in Groothusen, als, 2 Pferde, 1 Kuh, Wagen und Zubehör, sodann Schränke, Stähle, Kupfer, Zinn und Betten ic., werden in Groothusen am 23. Januar des Vormittags verkauft.

5. Jacob Lorenz zu Kirchdorf ist freywillig entschlossen, seinen daselbst belegenen Warf, bestehend aus einem Hause nebst Garten, 1½ Diemath Neulandes, 2 Pferde und 2 Kuhweiden, nebst der Gerechtigkeit: auf dem Kirchdorfer Felde Plaggen zu schlagen, am 2. Februar, als am Montage, des Nachmittags 2 Uhr, im Meyerschen Wirthshause auf dem Piqueurhofe hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Zugleich will derselbe alshann einen Morast, bey den Hoytumer Morästen belegen, zum Verkauf anbieteten lassen.

Die beschällige Verkaufs-Bedingungen sind bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben. Aurich, den 8. Januar 1807.

Reuter.

6. Der Bäcker Koulf Cordes de Wall auf dem Großen-Fehn, will am Sonnabend den 24. Januar, Mobilien und Noventien, als: Schränke, Tische, Stähle, Betten, Linnen, Zinn, 1 Kuh, Heu und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen, wozu sich Liebhaber des Morgens 10 Uhr einfinden wollen.

Am nemlichen Tage des Nachmittags 2 Uhr, will der Vormund über Christian Börders beide Kinder erster Ehe, Batten, Kleidungs-Stücke, Gold, Silber und einige Mobilien, zum Verkauf anbieteten lassen.

Aurich, den 8. Januar 1807.

Reuter.

7.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügter Abschrift von dem Taxations-Protocoll, soll das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Jacobs Damm gehörige, zu Carolinen-Spahl belegene Wohnhaus mit Garten und Holz-Scheune, sodann das darin befindliche Braanteweinbrenner-Geräthe, wovon ersteres auf 2684 Rthlr. 15 Stbr., letzteres aber auf 456 Rthlr. in Golde eiblich gerüthiget werden, in dreyen Terminen, nämlich den 18. Februar, 15. April und 17. Juny 1807 in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dr. Becken gratis einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

Wittmund im Amtsgerichte, den 16. Decem-
ber 1806. Moehring.

8. Die dem Hausmann Röttger Adams auf Heiselhusen, auf Veranlassung des Kaufmanns Penning in Jemgum, sodann wegen ic. Regierungs- und Gerichts-Sparteln, abgeschriebene 3 Pferde — worunter 2 Schimmel — 1 Füllen und 3 Kühe, werden am 29. Januar des Vormittags auf Heiselhusen verkauft.

9. Hinrich Jans Aldermann will sein bey Leer liegendes Rutttschiff, am Mittwoch den 28. Januar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

10. Die dem Albert Diers im Eheler Hamn, wegen rückständiger Pacht abgepfändete Kuh, soll am Sonnabend, als den 31sten Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Gerdes Steffers Hause zu Egel öffentlich verkauft werden, wozu also Liebhaber sich einfinden und kaufen wollen.

Friedeburg, den 5. Januar 1807. Hellmets.

II. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen:

- a) des Hausmanns Harm Christoffers gerichtlich conscribirte 3 Pferde und 4 Kühe, zur Befriedigung des Kaufmanns Albert E. Alberts, und
- b) des Jan Harms Schöpmaier bey dem Wurzbeich beschriebenes Ober- und Untere Bette, 1 Wand-Uhr, 1 Kleider-Schrank, 2 Kühe und 1 Schwein, zur Befriedigung des weyl. Ausmieners Rhoden Kinder, am Mittwoch den 28sten dieses des Vormit-

tags 10 Uhr vor dem Amtshause zu Norden auf eine 4wöchige Zahlungs-Frist öffentlich verkauft werden. Norden, den 7. Januar 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

12. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Patenti subhastationis mit Verlaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschreiblich zu haben sind, soll des Andreas Erdwyns Colonat auf Plaggenburg, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 2 Dienrathen 300 Ruthen, mit dem darauf erbaueten Hause, sodann noch 176 Ruthen der Auffreckung, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1140 fl. in Golde, worauf in einem vorherigen Licitations-Termine Niemand geboten hat, am 27. Februar 1807 Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor dem Auricher Nothder Thore nochmals öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 27. No-
vember 1806. Telling.

13. Der Zimmermeister Geerd Cordes hieselbst, will das vor ein paar Jahren von ihm neu erbaute ansehnliche Haus an der Oster-Strasse, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen.

Terminus dazu ist auf den 29ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in Ljard Frerichs Gasthose angesetzt, und können die Verkaufsbedingungen vorher bey mir eingesehen werden.

Dornum, den 7. Januar 1807. Gittermann.

14. Es läßt der Sdr. Steffens bey Holt-dorf, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Linen, Zinn, sodann 2 Pferde, 4 Kühe, einiges Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflug, Heu, Haber ic., am Mittwoch den 28. Januar des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Des Dirs Janssen Weber auf dem Spezger-Fehn, sämtliche Mobilien, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Betten, Zinn, Kupfer, Steinzeug, und was mehr vorhanden seyn mag, sollen am Donnerstage den 29. Januar des Morgens 10 Uhr öffentlich zum Verkauf angedoten werden.

Aurich, den 15. Januar 1807. Reuter.



15. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 21sten dieses angezeigte gerichtliche Verkauf des fallirten Kaufmanns Daniel Kanregießer beyder Häuser hieselbst, des Places zu Nessel und einiger Gräber, imgleichen der Wundschooter Lebens-Societäts-Actie, bewanderten Umständen nach angezeiget sey.

Wittmund im Amtgerichte, den 9. Januar 1807.
Noehring.

16. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen Ede Mennen und Marten Adams beyrn halben Mond, Hausgrath, Frauenkleider, Käse, Speck, Cartoffeln, 1 Kuh, Eschen- und Ellern-Bäume ic., am Mittwoch den 21sten dieses des Vormittags 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen. Auch sollen dabey des Dirl Zanffen von der Sandhdchte, Berend Zanffen und Harm Zheyen beschriebene Güter mit verkauft werden.
Berum, den 13. Januar 1807.

Am Donnerstag den 22sten dieses Vormittags um 10 Uhr will der Kaufmann Berend Claassen de Woer in des Gastwirths Gerb Jacobs Hause beyrn Norder, Syhl pl. min. 10 Last Raap-Saat öffentlich verkaufen lassen.

Am Freytag den 23sten dieses will der Fuhrmann Jacob Zanffen bey seinem Hause beyrn Norder, Syhl, Hausgerath und Handmannsgeräthe, Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, 2 Wüppen, 2 Schaafe, auch Speck und Fett ausmienen lassen.

Norden, den 13. Januar 1807.

Fridag, Interims-Ausmiener.

17. Am Freytag den 30. Januar, will Olms in Dikum, 12 Stück Eschen und Ipern auf der Wurzel noch stehende Bäume, daselbst um 1 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

18. Des Schusters Eucke Zanffen auf der Friedrichs-Grode, sämtlich beschriebene Güter, sollen wegen restirender Ausmienerer-Gelder, am Dienstag den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr, öffentlich daselbst verkauft werden.

Des Johann Hinrich Berens in der Charlotten-Grode, sämtlich beschriebene Güter, sollen wegen restirender Ausmienerer-Gelder und Landheuren, am Mittwoch den 28sten Januar, Vormittags 20 Uhr, öffentlich daselbst verkauft werden.

Wittmund, den 14. Januar 1807.

Duden.

19. Die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Harm Kencken Schmid hieselbst gehörige

4 Kirchenfische in der Kirche und 4 Gräber auf dem Kirchhofe zu Wittmund, respectibe auf 21 Rthlr., 15 Rthlr., 18 Rthlr., 18 Rthlr. und 8 Rthlr. in Gold gerichtlich gewürdiget sollen am Mittwoch den 4ten Februar dieses Jahres in der Wittwe Dicker Behausung hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

Des Webers Johann Hinrich Berens beyrn Funnix alten Syhl belegene, von Harm Zanffen öffentlich gekaufte Warfstädte, soll wegen restirender Termin-Gelder, auf seiner Gefahr und Kosten am Donnerstage den 5ten Februar dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Jacob Meents Haus daselbst de novo öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
Wittmund, den 13. Januar 1807.
Ducker.

20. Ad instantiam des Kaufmanns G. Oftercamp, soll das den Kaufleuten G. & Bieng zugehörige Wohnhaus cum annex an der Pottgießers- oder kleinen Straße, in Comp. 9. No. 5., durch das Vergantungs-Departement am 23. und 30. Januar und endlich am 6. Februar auspräsetirt und verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. Januar 1807.

21. Ad instantiam des Fuhrmanns Harm, sodann des Dine Uben, qua gerichtlich lundiger Schwiegervater, Beystand und Bevollmächtigter der Kessle Jabben, soll das dem Dirl Harms zugehörige Wohnhaus mit Garten an dem Spinnhaus-Gänge, in Compagnie 16. No. 51., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 23. und 30. Januar und endlich am 6. Februar auspräsetirt und verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 13. Januar 1807.

Verheurungen.

I. Des weyl. Heilt B. Zanffen Wittwe mit Garbrand Zanffen Kinder Vormünder, wohn dessen 46 Acker Stücklande unter Parzell, in 24ten

24ten dieses Nachmittags um 1 Uhr baselbst in Gerhards Knopp Hause auf 3 Jahre öffentlich verheuren lassen.

2. Die auf May dieses Jahres pachtlos werdende neun Grasfen unter der Stadt's Deichacht, ohnweit Westerhusen, so Antony v. d. Heide und Erben bisher von den Kindern des weyl. Kriegs-Raths Beseler in Heuer gehabt, sollen am 4. Februar Nachmittags um 2 Uhr anderweit verpachtet werden. Liebhaber können sich wegen der Conditionen bey mir, als Vormund meines Bruders Kinder, melden, sich am besagten Tage im Herren-Logement alhier einfinden, ihre Offerten verlaublichen und den Zuschlag erwarten.

Emden, den 8. Jan. 1807.

Beseler, Domainen-Rath.

3. Her Regierung's Referendarius Reimer wollen am Sonnabend den 31sten Januar, Nachmittags, im blauen Hause vor Aurich,

1) 1 Diemath Weedland auf der Bangsteder Weede, und

2) 2 Grasfen, an die Herrschaftliche Weede grenzend,

auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuren lassen. Aurich, den 15. Januar 1807. Reuter.

4. Die zu den Auricher ersten und zweyten Pastoreyen gehörende Weedlande, resp. auf der Auricher- und Bangsteder-Weede belegen, sollen am Sonnabend den 31sten Januar, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuert werden.

Die den Stürenburgischen Erben gemeinschaftlich gehörende Landen, als:

1) ein Kamp am Schirummer-Wege,

2) ein Kamp unter Kirchdorf,

3) 7½ Grasfen Riepster-Weede,

4) 2½ Diemath im Leegmoor, so bisher Elle Nieten Classen benützet, und

5) 4 Diemath Auricher-Weede, so Eibe Fleen gebrauchet,

sollen am Sonnabend den 31sten Januar, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich, wieder auf 6 Jahre öffentlich verheuert werden.

Aurich, den 15. Januar 1807.

Reuter.

5. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weyl. Jacob Schotts Sohnes Vormünder, Kaufmann Wenke J. Backer & Conf. ihres Pupillen an der großen Osterstraße bele-

(No. 3. F.)

gene, zu allerhand Nahrung sehr bequeme Hand, so durch den Kaufmann Jürgen C. de Vries jetzt henerlich genutzt wird, auf 3 Jahre, May dieses Jahres anzutreten, am Dienstag den 3ten Februar Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 13. Januar 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die Vormünder über weyl. Jan Harms minorene Kinder, als Peter Harms und Jan J. Reider, haben auf May 1807 pl. min. drey tausend Gulden in Gold, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich bey Peter Harms in der Bunder-Hammrich, um über die Zinsen zu accordiren.

Bunder-Hammrich, den 29. December 1806.

2. Der Handmann Remmer Janssen bey dem Berdumer alten Deich, Esener Amts, hat als Vormund über weyl. Hausmanns Siut Siebels Janssen Kinder, 3000 Rthlr. in Gold, entweder im ganzen oder getheilten Summen zu 500 Rthlr., zinslich zu belegen.

Wer davon Gebrauch machen und vorschriftsmäßige Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben, oder dem Amtgerichts-Protocollisten Peters in Esene.

3. Der Armen-Vorsteher zu Stedesdorf, Ewe Harms, hat sofort 200 fl. Cour. Armen-Gelder zinslich zu belegen; wer solche gebrauchen und vorschriftsmäßige Sicherheit leisten kann, melde sich bey ihm, oder dem Amtgerichts-Protocollisten Peters in Esene.

Notificationes.

1. Es wird denen eingezeichneten Schiffen des Messner-Dornumer- und Accumer-Syhl-Compacts hiedurch bekannt gemacht, daß die Prämie für dieses Jahr pro Hundert mit 34 Stüber bezahlet werden muß. Die Abrechnung wird am 2. Februar auf Dornumersyhl gehalten; wobey sich alle Mitglieder persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden müssen.

Messner-Syhl und Dornumer-Syhl, den 8. Januar 1807.

H. Swart & W. E. Meyer, Buchhalter.

2. Da am 3. Januar, als am gewöhnlichen Versammlungs-Tage des Klein-Schiffers-Compacts auf dem Großen-Dehn, resolvirt wurde

wurde, mit Einzeichnung der Schiffe bis auf nähere Bekanntmachung inne zu halten, so läßt unterzeichneter erwählter Buchhalter hißdurch anzeigen, daß alle Schiffer, welche sich im Klein-Schiffer-Compakte einzeichnen verlangen, thünen sich nach dem 3. Februar künftigen Monats bey mir einzufinden, da eine kleine Wänderung, zum Besten der Schifffahrt, im Duche gemacht, so werden gedruckte Bücher angeschafft, welches Buch kostet 6 Stüber holl., und das Einzeichnen 10 Stüber holl.

Große Behn, den 8. Januar 1807.

Johann Wilhelm Robben, Buchhalter.

3. Het word hierdoor bekend gemaakt: dat alle dezelve, die by de Weduwe van Philip Herzogs in Dornam verzette of verstaande Goederen hebben, moeten zulkes in Tyd van zes Weeken weer inlossen; zoo niet, word zulkes opentlyk verkogt. En alle degeene, die aan dezelve schuldig zyn, moeten zig in zes Weeken invinden met de Betaaling; zoo niet, moet ick dezelve gerichtlik daarover aanspreken; en die van bovengemelde Weduwe wat te vorderen hebben, moeten zig in Tyd van zes Weeken ook invinden en naa de Tyd neemen wy ook gene Vordering meer aan.

Dornum, den 5. Januar 1807.

Aron Gersons, als Bystand.

4. Es ist ein vollständiges, fast neues Buchbinder-Geräthschafft zu verkaufen, worunter eine große Walzenpresse, wodurch das bekannte gedruckte Leder verfertigt wird, oder auch eine Kupferdrucker-Presse; Liebhaber dazu können sich in frankirten Briefen bey mir melden.

Wittmund, den 6. Januar 1807.

Frerich Thomas.

5. Es sollen zum Behuf des niederemfischen Deichbaues, einige hundert Lasten Flinten und rothen Steine, an den Mindestannahmenden öffentlich ausverdingen werden; Liebhaber zur Annahme wollen sich den 31. dieses, Morgens um 10 Uhr, auf der hiesigen Rentey einzufinden.

Sign. Emben, den 6. Januar 1807.

6. Der Weisgerber Ph. Jacob Stüetjer empfiehlt sich mit einer schönen Parthie von langer und rein gewaschener Marschwolle; ferner empfehle mich mit einer schönen Parthie von Seems-Leder, fertigen Hoson und waschledernen

Fingerhandschuhen, mit und ohne Futter. Werspreche gute Behandlung und billige Preise. Meine Wohnung ist an der Beurde-Strasse in Leer.

7. Da mir am 4. Januar in Kurich ein kleines schwarz getiegertes Bindspiel mit schwarzen Ohren entlaufen ist, so ersuche ich denjenigen, dem der Hund etwa sollte zugelaufen seyn, mir davon, gegen Erhaltung einer angemessenen Belohnung und Erstattung sämtlicher Kosten, sofort Nachricht zu geben.

Esens, den 7. Januar 1807.

Schneiderman, Justiz-Commiffair.

8. Kunstfachen. Auf Verlangen gefertige und liefere ich die jetzt so sehr beliebten transparenten Lichtschirme in dem neuesten Geschmacke für 3 und 3½ Rthlr., welche sonst gewöhnlich für eine Pistole verkauft werden. Das Gemählde sowohl, als das Gestelle, wird den Besten dieser Art wenigstens gleich kommen, und den Beyfall eines jeden Kunstverständigen erhalten. In Absicht des transparenten Gemähldes hat der Besteller die Wahl, zwischen einer gefälligen Landschaft, oder einem Blumenstück.

Esens, den 5. Januar 1807.

Antoinette Koentgen, geb. Fischbein.

9. Der Schuhmacher, Meister Deetleff Brüggemann in Emben verlangt 3 in der Schuhmacher-Profession gut erfahrene Gesellen; die hierzu Lust bezeigen, können gleich in Arbeit kommen. Auch sind bey demselben englische Zug-Schäfte zu haben.

Emden, den 8. Januar 1807.

10. Der Schiffszimmermeister Hinrich Coords Schulte zu Uterde, im Sagelsterlande, bietet zum Verkauf, den Rumpf eines Schmackschiffes, lang über die Stäben 70 Fuß, 7 Fuß hohl, 16 Fuß weit.

Liebhaber hiezu wollen sich bey ihm melden. Auch kann dieser Schiff-Rumpf gegen Johann fertig seyn.

11. Die Wittwe Wintern will das von ihr selbst bewohnte in der Burgstraße zu Kurich stehende mit 8 Stuben, 2 Küchen, Keller, Abben, Warf und Scheune, Brunnen und Regenbadt versehene Haus, um May dieses Jahres anzutreten, aus der Hand verheuren; weshalb sich Liebhaber baldigst einzufinden wollen.

Kurich, den 8. Januar 1807.

12. Da die Commune Warfings, Weh auf

auf künftiges Jahr noch mit keinem Schullehrer in der dasigen lutherischen Schule versehen ist, so wird eine Person, welche hierzu Lust und die dazu nöthigen Talente besitzt, aufgefordert, sich ehestens bey den zeitigen Schul-Ausschessern Enno Reinders Kettwig und Focke Dieken persönlich zu melden.

Warfings-Wehn, den 6. Januar 1807.

Enno Reinders Kettwig und Focke Dieken.

13. Es ist mir am 13ten dieses auf dem Wege von Oldeborg nach Aurich ein junger Hühnerhund entlaufen, welcher durch seine weiße Farbe und großen braunen Flecken und einen sehr kurzen Schwanz sich auszeichnet. Der ehrliche Finder wird gebeten, mir denselben gegen Erstattung der Kosten in Oldeborg einhändigen zu lassen, oder nur davon Nachricht zu erteilen.

Oldeborg, den 14. Januar 1806.

Lammert Fooker.

14. Die Verordnung wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in allen Wirthshäusern angeschlagen und in den Schulen niebergelegt befunden; welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Fredeburg im Amtgerichte, den 6. Januar 1807.

Schneiderman.

15. Um Oestern 1807 verlange ich zwey geschickte Chirurgie-Gesellen. Diejenigen, so Lust haben, und Zeugnisse ihres guten Betragens vorzeigen können, haben sich je eher je lieber entweder in Person oder durch Bittese zu melden. Auch kann ein Jüngling von 14 bis 16 Jahren, von horetter Familie, der die Chirurgie zu erlernen wünscht, sich ebenfalls kundslich melden.

Leer, den 14. Januar 1807.

Fr. Bode, Wundarzt und Geburtshelfer.

16. Alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Schullehrer Simon Andreeffen zu Groothusen, Bücher geliehen und noch unter sich haben, werden dringend ersucht, solche sobald als möglich seinem Bruder Nielt Andreeffen zu Manschlacht wieder einzuliefern.

17. Uit de Hand te koop een Kruidenier-Winkel met Toebehoor; nadere Informatie by

Emden, den 13. Jan. 1807. J. G. S. Rodeck.

18. De Wynkoop P. Folkers in Emden verlangt om anstaande Paaschen in Dienst,

om in zyn Wyn-Laager als Knecht te ageeren, een Person van een goed Gedrag, om de 20 Jaaren oud zynde; die daar toe geneegen is, melde zig met een goede Attestatie in Persoon.

19. Die aan de Naalatenfchap van wyl. de Oud-Koormeeft, Hinderk Peters, Voordering hebben, kunnen zig eerst-dags, als insgeliek die schuldig zyn aan dezelve Boedel, of Verpanding hebben gedaan, langstens in 6 Weeken zig by de Excuteurs des Testaments melden; zoo zulks niet geschied, zal men naar Regten met de Naalatenigen vervaaren. Emden, den 8. Januar 1807.

Johann B. Tergast. Christ. v. Bergen.

20. Der Kuper-Meifter Harm Hinrich Speckmann in Leer verlangt sogleich oder um Oestern zwey in seiner Profession gut geübte Gesellen; die dazu Lust und Geschicklichkeit haben, belieben sich je eher je lieber persönlich oder durch frankirte Briefe bey ihm zu melden.

21. De Ervgenamen van den Heer G. Wiebrands bieden de volgeede Zitplaatfen, uit de Hand ten Koop, aan, in de Kerk te Jemgum, in het Noorder Einde, in de Bank No. 5., een Vronen-Zitplaats, en in No. 9. twee dito. In de groote Kerk alhier, No. 92. een geheele Bank, waar in drie Zitplaatfen, aan de Oostzyde van den Pilaar, tegen over den Predikstoel, als mede No. 79, een Zitplaats in de tweede Bank van den Pilaar, die ten Oosten van den Predikstoel is, de tweede Zitplaats van het Middelpad, daar No. 6. voor staat, en in de Gasthuiskerk drie Zitplaatfen in eene der agterfte Banken onder des Magistraats Geftoelte.

Emden, den 13. Januar 1807.

H. Hitjer.

22. Een compleet Woonhuis met verscheidene royale Vertrekken, neffens Schuire en Geneever-Stokerie, bestaande uit 2 Keetels, als de eerste van 32 Ankers en de tweede of te Distillier-Keetel van 24 Ankers, met de overige Gereetschappen, met Pskhuis, Kelder en Maltery, Pütt, Regenwatersbak en Zolder tot Koorn, zynde op een zeer plaifante Plaats, niet verre van de Molen en van de Grenze van Groningerland, op de Pruisse Polder in Oostfriesland belegen, waar in Jaaren een Logement en Geneever-Stokerie is gehouden en met de beste Succes is bedree-

dreeven, staat op 6 of meeder Jaaren te verhuiren, anvangende May 1807. Lievhebbers van dien adresseeren zig ten eersten by den Eigenaar Aalderk Hommes op de Pruisse Polders.

23. Um Ofsen verlange ich einen Gärtner. Uppant, am 12. Januar 1807. Wendebach.

24. Bey Unterschriebenen sind noch eine Parthey schöne eichene Balken zum Schiffs, als vorzüglich zum Hausbau tauglich, nebst noch einigen schönen Mühlen-Ryen, zu verkaufen.

Sollte jemand von einem oder andern Gebrauch machen können, so bitten sich zu wenden an Ehr. Diedr. Schmidt & Conf. in Leer.

25. Es wird hiedurch Anzeige gethan, daß die vorjährigen Prämien, Gelder, welche am 8. Januar dieses Jahres mit 10 Procent zu entrichten waren, solche innerhalb 14 Tagen an mich einzuzahlen sind; nicht in der Zeit Zahlende haben zu gewärtigen, daß ein Bote auf ihre Kosten zur Einholung der Gelder gesandt werden soll.

Große Fehn, den 14. Januar 1807.
Jhncke Koschen, Buchhalter des ersten Groß-Schiffer-Compacts.

26. Das Verzeichniß neuer Bücher von der Michaels-Messe, so wie auch von der Ofsen-Messe, ist bey Unterzeichneten unentgeltlich zu bekommen; ich empfehle mich denen Herren Bücher-Freunden bestens, und ersuche um geneigte Aufträge. Zugleich zeige hiedurch ergebenst an, daß der bekannte und beliebte deutsche Caffee, oder feiner Eichorien, so wie auch der ordinaire neue ächte braunschweiger Eichorien in bester Güte, unter andern auch bey folgenden stets zu bekommen seyn wird, als bey dem Herrn Buchbinder Eikhoff in Emden, bey dem Herrn Biller in Greetshyl, bey dem Herrn Jan Deereus zu Groothusen, und können die Liebhaber in dortigen Gegenden von da aus bedient werden.

G. G. Mäcken in Leer.

27. Das 3te Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1) Freyherr Dobo von Zn und Ruyphausen; ein Umriß aus der vaterländischen Geschichte.

2) Bitte.

3) Tages-Geschichte.

28. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Predigers Netger Wittwe, ge-

borne Wödeker hieselbst, Edictales wider alle und jede welche auf das, durch Provocantin von dem Bräuderweinbrenner Marten J. Schoon und dessen Ehefrau Engellina Kuisder privatim anerkaufte Haus an der Krähnenstraße, in Comp. 17. No. 33, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monaten & re- productionis praeclusivo auf den 18. April nächst künftig, Vormittags um 10 zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebote Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Mittheilung-Perjonen, ihr etwaiges Recht an besagtes Haus hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 12. Januar 1807.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung haben wir die Ehre unsern Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Hage und Pevsum, den 12. Januar 1807.

E. E. Peterffen. H. E. Kempe.

2. Unsere, mit Bewilligung beyderseitiger Eltern geschlossene Verlobung, machen wir unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Pilsum und Rosum, den 7. Januar 1807.

B. J. Janssen. M. A. Ohling.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende Ehe-Verbindung, machen wir unsern Anverwandten und guten Freunden hiedurch pflichtmäßig bekannt.

Emden, den 12. Januar 1807.

G. von Diepenbroek, Zuchtmeister.

M. G. Droft, Wittwe des weylant Amtgerichts-Debelken Zimmermann.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 7ten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildten Mädchen glücklich entbunden. Leer, den 13. Januar 1807.

Staas Meyer.

2. Heden Avond om 11 Uir wierd myn gelievde Vrouw, Anna Catharina van der Laan, gebooren Higgen, verlooft van een welgeschapene Dogter.

Wittmund, den 8. Januar 1807.

Jan Pieterfon van der Laan. 3.

3. Heute wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden.
Driever, den 8. Januar 1807.

J. M. Sanders.

4. Am verwichenen Freytag, den 5ten dieses Monats, Nachmittags, wurde meine geliebte Ehefrau von einem wohlgebildeten Sohne entbunden; welches ich hiemit unsern hochgeschätzten Verwandten und theilnehmenden Freunden, ganz ergebenst bekannt mache.

Rysum, den 12. Januar 1807.

J. W. J. Gerharby.

5. Daß meine Frau von einem todten Knaben, den 12. dieses, glücklich entbunden wurde, ermangele nicht, meinen Freunden, Verwandten und Ednnern hiemit gehorsamst anzuzeliggen. Bingham, den 13. Januar 1807.

Kaestner, Wundarzt.

6. Daß meine Frau am 3. dieses, des Morgens, ein gesundes Mädchen gebar, machen wir hiedurch unsere Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 14. Januar 1807.

Harm Sanders, Geneverskoof.

Todesfälle.

I. Tief, unendlich tief ist meine Seele verwundet. Gott, der Allmächtige und Unerforschliche, hat sie durch den Tod meiner tugendhaften, aufs zärtlichste geliebte Ehegenossin, Geyle Wilken, betrübt. Sie, die nun verklärte Dulderin, starb in der ruhigsten Gott-Ergabenheit, nachdem sie ihr kurzes und redlich geführtes Leben auf 36 Jahr gebracht hatte, an den Folgen einer immer mehr und mehr zunehmenden M:zehrung, welches die aufrichtigste Anstrengung der geschicktesten Aerzte nicht zu heben vermochte.

Diesen unersehlichen Verlust mache ich hiedurch meinen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller schriftlichen Condolenz, ergebenst bekannt. Wolhusen, den 2. Jan. 1807.

Albert Ryns Dyling.

2. Nach dem weisen Rathschlusse Gottes vollendete mein vielgeliebter Mann, der Kaufmann und Gastwirth Willem Heyings, an einer ansehnlichen Krankheit, im 65ten Jahre, am 2ten dieses, sein thätiges Leben. Durch seinen Tod verliere ich viel, die Stütze meines Lebens, und sein Sohn einen liebevollen Vater. Ich mache diesen für mich und meinen Sohn

(No. 3. G.)

sehr schmerzhaften Trauerfall, allen meinen Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.
Haltuikerie, den 6. Januar 1807.

Die Wittwe und der Sohn des Verstorbenen.

3. Am 5. Januar, des Morgens 6 Uhr, beschloß mein innig geliebter Gatte, und meiner Kinder zärtlichster Vater, der Vergantungs- und Annotations-Protocollist Renke Gerhard Kunstenbach, nach einer 6 tägigen Krankheit, im 63ten Jahre seines Alters, sein thätiges Leben. Dieses für mich und meine Kinder so schmerzhaftes Ereigniß, verfehle ich nicht, meinen auswärtigen Freunden und Verwandten hiedurch, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, bekannt zu machen.

Jever, 1807.

E. M. A. Kunstenbach, geb. Spree, für mich und Namens meiner Kinder.

4. Het heeft den God van Leeven en Dood, die niet antwoord van zyne Daaden, naar zyn vrymagtig Welbehagen goedgeacht en behaagd, myne tedergeliefde Echtgenoot en onze zorgdragende Moeder, Foelke Harms, heeden Morgen om 8 Uir, naa eene langduirige Teeringziekte, in den Ouderdom van 49 Jaaren en 11 Maanden, en in het 11de Jaar van onze gewenschte Echtvereeniging, door eenen zagten en zo wy hopen, zaligen Dood van onze Zyde weg te rukken.

Hoe gevoelig ons Hart over het Gemis van het dierbaarste Pand, dat wy op Aarden hadden, ook argedaan zy, wenschen wy echter Gode te zwygen; wy hebben van dit voor ons zo zielgrievend Verlies, langs deezzen thans gebrukelyken Weg, an Naafbestaanden en Bekenden Kennis willen geeven, met verzoek om van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Woltersterborg, den 6. Januar 1807.

Reinder Jacobs en Kinder.

5. Am 6. dieses wurden wir von unserer Mutter und Schwiegermutter, der vermittelweten Rätthin Mitscherlich, geborne Lentzschern von Litzfeld, durch den Tod im 79ten Jahre ihres Lebens, schmerzhaft getrennt; und ermangeln wir nicht, diesen für uns sehr herben Verlust, denen sämtlichen Verwandten und Freunden bekannt zu machen.

Jever, im Januar 1807.

D. Eytling, Leibmedik. Joh. Fr. Eleon. Eytling, geb. Mitscherlich. 6.

6. Het heeft den onafhangelijken God van Leeven en Dood behaagd, mynen geliefden Echtgenoot, Jannes de Boer, met wien ik byna 23 Jaaren in eenen gezeegenden Echt heb mogen zaamen leeven, heeden Avond, na eene langdurige Sukkeling, in het 56ste Jaar zyns Ouderdoms, door den Dood van my en onze Kinderen weg te neemen, en gelyk wy wenschen, in eene zalige Eeuwigheid over te brengen. Schoon deeze Slag my en onze Kinderen, zoo die uit des Overleedenen voorgaande, als die uit ons hotwelyk geboren zyn, zeer smertelyk is, zoo wenschen wy echter Gode te zwygen, en vertrouwen, dat onze Vrienden en Bekenden, dien wy door deezen van dit Sterfgeval Kennis geeven, wel eenig Deel zullen neemen in onze regmatige Droefheid.

Bonda, den 6. Januar 1807.

Jantje Tebben, Weduwe de Boer, meede uit Naam der genoemde Kinderen.

7. In unserer innigsten Betrübniß starb unerwartet, am 10. dieses, Morgens 7 Uhr, unser zweyter Sohn, Adolph Christer, im 3ten Jahre seines Lebens.

Emden, den 13. Januar 1807.

Carl Friedr. Schröder und Fran.

8. Am 1sten Januar 1807, Morgens 11 Uhr, starb der Schullehrer Dirk Folkers zu Emden, im 65ten Jahre seines Alters. Diesen Trauerfall machen wir hiedurch unsern Verwandten und Bekannten ergebenst bekannt.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt	
Lebens, für den Monat Januar 1807.	
Ein grob Rocken-Brod zu $7\frac{1}{2}$ Pfund	15 Sthl
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten,	
zu 7 Loth	I —
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten,	
zu $6\frac{1}{2}$ Loth	I —
Ein fein Brod von halb Weizen: und	
Rocken-Mehl ohne Cor., zu $7\frac{1}{2}$ Loth	I —
Ein fein Brod von halb Weizen: und	
Rocken-Mehl mit Cor., zu 7 Loth	I —
Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten,	
zu $8\frac{1}{2}$ Loth	I —
Ein fein Rocken-Brod mit Corinten,	
zu $7\frac{1}{2}$ Loth	I —
Das übrige Weizen: und Rocken-	
Brod in kleinern oder größern For-	
mat nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	$5\frac{1}{2}$ —
der mittlern Sorte	4 —
der geringsten	3 —
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	$5\frac{1}{2}$ —
der 2ten Sorte	$3\frac{1}{2}$ —
der geringsten Sorte	2 —
Das Pfund vom besten Schaafs: oder	
Lammfleisch	—
von der mittleren Sorte	—
geringere Sorte	—
Das Pfund Schweinefleisch	10 —
Die Tonne vom besten Bier 3 Rthlr.	
der Krug davon in der Schenke	2 —
außer der Schenke	$1\frac{1}{2}$ —
Die Tonne vom mittlern Bier 2 Rthlr.	
der Krug davon in der Schenke	$1\frac{1}{2}$ —
außer der Schenke	1 —